

Kurztitel

Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung - Zugangsvoraussetzungen

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 140/2003 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 112/2006

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

01.04.2006

Text

Anhang

Lehrgang für Lebens- und Sozialberatung

I. Stundentafel

Gegenstand	Mindestanzahl der Stunden
1. Einführung in die Lebens- und Sozialberatung:	20
- historische Entwicklung der Lebens- und Sozialberatung	
- gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Lebens- und Sozialberatung	
- Sozialphilosophie und Soziologie	
2. Gruppenselbsterfahrung:	120
3. Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden sozialwissenschaftlichen, psychologischen, psychotherapeutischen, pädagogischen und medizinischen Fachbereichen:	68
- Unterschiede, Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten zwischen Lebens- und Sozialberatung, Psychotherapie, Psychologie, Medizin (Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Empfängnisregelung und Psychiatrie), Seelsorge, Pädagogik, Sozialarbeit und sonstigen Tätigkeiten im psychosozialen Umfeld	
- anthropologische und philosophische Grundlagen in den angrenzenden Fachbereichen	
- psychologische und pädagogische sowie kommunikationstheoretische Grundlagen	
4. Methodik der Lebens- und Sozialberatung:	240

- Überblick über verschiedene Beratungsmodelle der Einzel-, Paar- und Familienberatung
 - Theorie und Praxis einer Methode der Lebens- und Sozialberatung
 - Psychosoziale Interventionsformen und prozessuale Diagnostik in der Beratung
 - verschiedene Themen der Lebens- und Sozialberatung gemäß der Berufsumschreibung im § 119 GewO 1994
 - Einführung in spezielle Beratungsfelder wie Supervision, Selbsterfahrung, Coaching, Mediation
 - Beratung nach dem Familienförderungsgesetz
5. Krisenintervention: 80
- Erkennen von Krisen
 - Krisensymptome
 - Verlaufsformen von Krisen
 - Interventionen bei Krisenverläufen
 - Überweisung und Kooperation
6. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Lebens- und Sozialberatung: 24
- Familienrecht
 - Berufsrecht
 - Allgemeine Rechtsfragen
7. Betriebswirtschaftliche Grundlagen: .. 16
- Buchführungspflichten, Betriebsführung
 - Steuerrechtliche Grundlagen
 - Kalkulation und Verrechnung
 - Marketing für Lebens- und SozialberaterInnen
8. Berufsethik und Berufsidentität: 16
- ethische Grundfragen
 - Standes- und Ausübungsregeln
 - Berufsbild und Tätigkeitsbereiche
 - Berufsidentität und Berufsorganisation

II. Sonstige Bestimmungen betreffend den Lehrgang für Lebens- und Sozialberatung

1. Der Lehrgang hat insgesamt mindestens 584 Stunden in mindestens fünf Semestern zu umfassen. Die Ausbildungseinrichtung überprüft den Lernerfolg nachprüfbar schriftlich und mündlich.
2. Dem Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges für Lebens- und Sozialberatung müssen Belege betreffend den Namen der Person, durch die die Leitung der Gruppenselbsterfahrung erfolgt, samt Glaubhaftmachung ihrer Qualifikation gemäß § 4 Abs. 3 angeschlossen sein.
3. Das Abschlusszeugnis enthält deutlich sichtbar das Logo der Lebens- und SozialberaterInnen.